

II-12434 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/77-Parl/90

Wien, 20. August 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5905AB

Parlament
1017 Wien

1990 -09- 05

zu 5892/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5892/J-NR/90, betreffend Leibeserziehung in den verschiedenen Schultypen, die die Abgeordneten Mag. Dr. HÖCHTL und Genossen am 4. Juli 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

In der Grundschule sah im Jahr 1965 die Stundentafel in den Schulstufen 1.-4. jeweils 2 bis 3 Stunden "Leibesübungen" vor. Die einzelnen Landesschulbereiche konnten aus dem Stundenrahmen entweder 2 oder 3 Stunden einsetzen. Nur zwei Bundesländer haben die 3 Stunden auch genutzt. Unverbindliche Übungen gab es damals nicht. 1990 haben die vier Schulstufen 2,2 / 3,3 Stunden verbindlichen Unterricht aus Leibesübungen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit von 1 - 2 Wochenstunden unverbindlichen Übungen "Leibesübungen".

In der Hauptschule hatten alle vier Klassen (5.-8. Schulstufe) drei Wochenstunden "Leibesübungen". Es gab keine unverbindlichen Übungen. Heute haben die Klassen 1. und 2. je 4, die Klassen 3. und 4. je 3 Stunden "Leibesübungen". Dazu gibt es unverbindliche Übungen von 2 Wochenstunden "Leibesübungen".

- 2 -

Allgemeinbildende höhere Schule.

Die Stundentafel sah 1965 folgende Stunden im Pflichtunterricht vor: 4,4,4,3,3,3,3,2 (keine unverbindlichen Übungen). Heute ist das Stundenausmaß 4,4,4,3,3,3,2,2; zusätzliche Möglichkeit zu unverbindlichen Übungen von 2 Wochenstunden "Leibesübungen".

Neu eingeführt seither: Sporthauptschule mit 8,8,7,7 Wochenstunden, Sportrealgymnasium 7,8,8,7 / 7,7,7,6.

In den Berufsbildenden Schulen gab es 1965 durchgehend 2 Wochenstunden "Leibesübungen" verpflichtend, plus 2 Wochenstunden "Leibesübungen" im Freizeigenstand. Hier hat sich im Bereich der Höheren technischen Lehranstalten das Stundenausmaß auf 2,2,2,1,1 und bei den unverbindlichen Übungen auf 2,2,2,3,3 verändert.

ad 2)

Die Absolventen der Bundesanstalt für Leibeserziehung mit dem Spezialfach "Leibeserziehung an Schulen" erfüllen mit ihrem Ausbildungsgang das Anstellungserfordernis für alle Schulformen, können also an allen Schulformen angestellt und auch pragmatisiert werden. Gemäß ihrer Ausbildung in nur einem Fach, sind sie an manchen Schulen jedoch schwerer unterzubringen. Ihr vorwiegender Einsatzbereich sind die Sporthauptschulen. Nach Auskunft der Bundesanstalt für Leibesübungen Wien ist fast kein Absolvent dieser Ausbildung ohne berufliche Beschäftigung.

